

Ausbildungskonzept

1. Grundlagen	S. 1
2. Schulinterne Ausbildung	
2.1. Einführung in die Arbeit an der Schule	S. 1
2.2. Aufgaben der ausbildenden Lehrkräfte	S. 1
2.3. Aufgaben der Koordinatorin / des Koordinators für Ausbildung	S. 2
2.4. Aufgaben der Schulleiterin / des Schulleiters	S. 3
2.5. Aufgaben der Lehrkräfte in Ausbildung	
2.5.1 Hospitationen	S. 3
2.5.2 Eigenverantwortlicher Unterricht	S. 4
2.5.3 Unterricht unter Anleitung	S. 4
2.5.4 Mitarbeit im Netzwerk	S. 4
2.5.5 Beteiligung an weiteren Aufgaben	S. 5
3. Entwicklung des Ausbildungskonzeptes	S. 5

Ausbildungskonzept

1. Grundlagen

Das Gymnasium Schwarzenbek ist Ausbildungsschule. Die Anzahl der Lehrkräfte in Ausbildung (folgend: LiA) richtet sich nach den fachlichen Erfordernissen und personellen Ressourcen unserer Schule. Die Qualität der Ausbildung der LiA hat Vorrang vor der Abdeckung von Unterricht bzw. von Bedarf an Lehrerstunden. (vgl. Anhang 1).

Grundlage des Ausbildungskonzeptes unserer Schule sind die „Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte“ vom 22.04.2004 (OVP), die Ausbildungsstandards (vgl. „Informationen zum Vorbereitungsdienst für die LiA“ des IQSH vom Juli 2005) und das Schulprogramm des Gymnasiums Schwarzenbek (vgl. Literaturliste). Die Arbeit am Ausbildungskonzept sowie dessen Evaluation und Entwicklung sind Bestandteil der Schulentwicklung und der Schulprogrammarbeit.

Das Ausbildungskonzept wurde im „Ausschuss für Ausbildung“ im Mai 2006 erarbeitet, von der Lehrerkonferenz am 04. Oktober 2006 sowie von der Schulkonferenz am 01. November 2006 beschlossen. Seit dem 26. März 2009 gilt aufgrund eines Schulkonferenzbeschlusses das Ausbildungskonzept auf der Grundlage des 1. Evaluationsberichtes in der vorliegenden, geänderter Fassung.

2. Schulinterne Ausbildung

2.1 Einführung in die Arbeit an der Schule

Zu Beginn der Unterrichtstätigkeit der LiA finden mehrere Treffen statt, bei denen die Ausbildungsleiterin / der Ausbildungsleiter sowie die ausbildenden Lehrkräfte die LiA einführend beraten.

Die Schulleiterin / der Schulleiter und die Koordinatorin / der Koordinator für Ausbildung informieren das Kollegium, stellen den Kontakt zu den ausbildenden Lehrkräften her, gestalten eine Schulführung, stellen das Informationsmaterial über das Gymnasium Schwarzenbek vor (vgl. Anhang 2), weisen ein in Fragen der Organisation und des Ablaufs des Schulalltages, in für die LiA relevante Bestimmungen und nehmen Bezug auf die allgemeinen Ausbildungsstandards.

Die ausbildenden Lehrkräfte geben fachdidaktische und methodische Hinweise insbesondere mit Blick auf die konkrete Unterrichtstätigkeit der nächsten Zeit, führen in die Unterrichtsplanung und –vorbereitung sowie in die Bedienung der unterrichtsrelevanten Medien ein.

2.2 Aufgaben der ausbildenden Lehrkräfte

Die ausbildenden Lehrkräfte beraten und begleiten die LiA in allgemeinen pädagogischen, fachdidaktischen und methodischen Fragen, insbesondere in allen Fragen der Unterrichtsplanung, -durchführung und –analyse. Weiterhin erleichtern sie der LiA die Eingliederung in die jeweilige Fachschaft, indem sie Kontakt zu der / dem jeweiligen Fachschaftsvorsitzenden herstellen, über bestehende Fachschaftsbeschlüsse sowie für die Fachschaft aktuell anstehende Aufgabenstellungen informieren und somit eine aktive Mitarbeit ermöglichen. Des Weiteren organisieren sie den Zugang der LiA zum Computernetzwerk der Schule.

Nach vielen einzelnen Beratungsgesprächen zum Unterricht führen sie im ersten Drittel des 1. Ausbildungshalbjahres und danach jeweils im Abstand von 6 Monaten beratende Orientierungsgespräche mit der LiA, in denen der Stand der Ausbildung reflektiert wird. Dabei sollen basierend auf einer Reflexion der Arbeit und des erreichten Entwicklungsstandes der LiA

Möglichkeiten weiterer individueller Entwicklungen und Profilbildungen unter Bezugnahme auf die allgemeinen (vgl. Literaturliste 4.) und später auch auf die fachspezifischen Ausbildungsstandards als Maßstab diskutiert und angeregt werden.

Des Weiteren ist die Zusammenarbeit mit der ausbildenden Lehrkraft im Orientierungsgespräch von Seiten der LiA zu reflektieren, wobei auch Verbesserungsvorschläge für die Zusammenarbeit und die künftige Verbindung der Unterrichtsarbeit der LiA mit den Modulen der IQSH-Seminare thematisiert werden sollen.

Die ausbildenden Lehrkräfte ermöglichen der LiA Hospitationen und Unterricht unter Anleitung, jeweils mit Auswertungsgesprächen. Sie stellen den Kontakt zu weiteren Fachkolleginnen und -kollegen her, bei denen ebenfalls hospitiert und unterrichtet werden kann. Auch die Hospitation kompletter Unterrichtseinheiten der LiA bei den ausbildenden Lehrkräften wird ermöglicht.

Die ausbildenden Lehrkräfte hospitieren regelmäßig im eigenverantwortlichen Unterricht der LiA, wobei ihnen jeweils eine kurze Verlaufsplanung vorgelegt wird. Diese Hospitationsstunden sind möglichst zeitnah zu besprechen und gegebenenfalls gemeinsam vor- und nachzubereiten.

Die Hospitationen des Schulleiters im Unterricht der LiA sind gemeinsam mit der LiA vorzubereiten.

2.3 Aufgaben der Koordinatorin / des Koordinators für Ausbildung

Die Koordinatorin / der Koordinator für Ausbildung berät die LiA bei allgemeinen Fragen zu Pädagogik und Psychologie, Schulprogrammarbeit, Bildungsstandards und Klassenleitung.

Die Koordinatorin / der Koordinator für Ausbildung informiert das Kollegium, stellt den Kontakt zu den ausbildenden Lehrkräften her, gestaltet eine Schulführung, stellt das Informationsmaterial über das Gymnasium Schwarzenbek vor, weist ein in Fragen der Organisation und des Ablaufs des Schulalltages, in für die LiA relevante Bestimmungen und nimmt Bezug auf die allgemeinen Ausbildungsstandards.

Zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres führt sie / er mit der LiA ein Gespräch zum Portfolio (§ 11 OVP), zur Beteiligung und Mitgestaltung bei einer Klassenleitung, zu Schulprogrammarbeit, Fachschaftsarbeit, schulischen Aktivitäten (z.B. Sportfeste und -wettkämpfe, Theater- und Konzertaufführungen, Projektwochen, Schulfest).

Die Koordinatorin / der Koordinator achtet darauf, dass die LiA über den gesamten Ausbildungszeitraum in beiden Fächern in allen Schulstufen tätig ist, unterstützt die LiA bei der Organisation der Hospitationen an anderen Schulen und bereitet die Hospitationen mit der LiA nach. Sie / er sorgt für die Abstimmung der Stundenpläne der LiA und der ausbildenden Lehrkräfte, so dass Hospitationen auch kompletter Unterrichtseinheiten möglich sind.

Die Koordinatorin / der Koordinator für Ausbildung begleitet und berät die Schulleiterin / den Schulleiter bei dessen Hospitationen im zweiten bzw. dritten Ausbildungshalbjahr der LiA und bei allen Fragen der Ausbildung am Gymnasium Schwarzenbek.

Die Koordinatorin / der Koordinator verwaltet die Publikationen des IQSH und die Berichte der Schulleiterin / des Schulleiters, die im Zusammenhang mit der Ausbildung der LiA angefertigt werden.

Die Koordinatorin / der Koordinator ist verantwortlich für den Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes von Ausbildungsschulen. In diesem Netzwerk organisiert sie / er Erfahrungsaustausch und gemeinsame Hospitationen aller LiA der beteiligten Schulen.

Des Weiteren vermittelt die Koordinatorin / der Koordinator bei Problemen, die im Kontext der Ausbildung auftreten, zwischen den beteiligten Personen und bietet der LiA Treffen im Sinn einer Supervision an.

Als Leiterin / Leiter des Ausbildungsausschusses ist die Koordinatorin / der Koordinator ferner verantwortlich für die Entwicklung und Evaluation des Ausbildungskonzeptes.

2.4 Aufgaben der Schulleiterin / des Schulleiters

Die Schulleiterin / der Schulleiter ist als pädagogische Leitung und Dienstvorgesetzte(r) der LiA für die Ausbildung und Entwicklung der LiA verantwortlich.

Die Auswahl der ausbildenden Lehrkräfte erfolgt einvernehmlich nach Absprache mit den Fachschaften. Danach meldet die Schulleiterin / der Schulleiter die möglichen Ausbildungsplätze der nächsten Ausbildungsperiode an das Ministerium.

Die Schulleiterin / der Schulleiter informiert das Kollegium, stellt den Kontakt zu den ausbildenden Lehrkräften her, gestaltet eine Schulführung, stellt das Informationsmaterial über das Gymnasium Schwarzenbek vor, weist ein in Fragen der Organisation und des Ablaufs des Schulalltages, in für die LiA relevante Bestimmungen und nimmt Bezug auf die allgemeinen Ausbildungsstandards. Sie / er garantiert die Abstimmung der Stundenpläne der LiA und der ausbildenden Lehrkräfte, so dass Hospitationen auch kompletter Unterrichtseinheiten möglich sind.

Die Schulleiterin / der Schulleiter hospitiert bei jeder LiA zweimal pro Schulhalbjahr und Fach, wertet die Hospitationsstunde zeitnah gemeinsam mit der LiA aus und fasst seine Eindrücke für die LiA schriftlich zusammen (mit Kopie an die Koordinatorin / den Koordinator). Es ist wünschenswert, dass die Hospitationen und Auswertungsgespräche gemeinsam mit den ausbildenden Lehrkräften erfolgen. Ein Unterrichtsbesuch je Fach zur Examensvorbereitung findet im dritten Ausbildungshalbjahr statt, wobei auch ein Notenbereich angegeben wird.

Die Schulleiterin / der Schulleiter führt am Ende eines Schulhalbjahres mit der LiA ein auswertendes Gespräch zum Entwicklungsstand der LiA und dokumentiert diesen für die LiA (mit Kopie an die Koordinatorin / den Koordinator). An diesem Gespräch können auf Wunsch der Schulleiterin / des Schulleiters oder der LiA sowohl die Ausbildungskoordinatorin / der Ausbildungskoordinator als auch die ausbildenden Lehrkräfte teilnehmen. Weiterhin lädt die Schulleiterin / der Schulleiter die ausbildenden Lehrkräfte bzw. die Koordinatorin / den Koordinator zu Reflexionsgesprächen ein.

Die Schulleiterin / der Schulleiter unterweist im ersten und zweiten Ausbildungshalbjahr die LiA regelmäßig und nach Bedarf in Fragen des Schulrechts.

2.5 Aufgaben der Lehrkräfte in Ausbildung

2.5.1 Hospitationen

Die LiA hospitiert regelmäßig bei den ausbildenden Lehrkräften sowie bei weiteren Kolleginnen und Kollegen und bei der Schulleiterin / dem Schulleiter, um einen möglichst umfassenden Einblick in verschiedene Unterrichtsstile und –formen zu erhalten. Es ist im Umfang von mindestens 30 Hospitationsstunden in den ersten beiden Semestern pro Unterrichtsfach zu hospitieren.

Die Hospitationstätigkeit der LiA ist durch Hospitationen an einer Grundschule und einer Schule eines anderen Schultyps im Umfang von jeweils mindestens 8 Unterrichtsstunden zu vervollständigen, die mit der Koordinatorin / dem Koordinator für Ausbildung nach Ablauf der Hospitationen reflektiert werden.

Für die regelmäßigen Hospitationen im eigenverantwortlichen Unterricht der LiA durch die ausbildenden Lehrkräfte legt die LiA jeweils eine kurze Verlaufsplanung vor. Diese Hospita-

tionsstunden sind möglichst zeitnah zu besprechen und gegebenenfalls gemeinsam vor- und nachzubereiten.

Die Schulleiterin / der Schulleiter hospitiert im Unterricht der LiA in jedem Ausbildungshalbjahr in jedem Unterrichtsfach zweimal, wobei einmal ein kurze Verlaufsplanung und einmal ein ausführlicher Unterrichtsentwurf (vgl. Literaturliste 6, S. 21) vorzulegen ist.

Innerhalb des Netzwerkes gymnasialer Ausbildungsschulen der Region nimmt die LiA Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zu Gruppenhospitationen wahr (vgl. Anhang 3).

2.5.2 Eigenverantwortlicher Unterricht

Die LiA erteilt die in der OVP festgelegte Anzahl von Unterrichtsstunden eigenverantwortlichen Unterricht pro Schulhalbjahr. Lerngruppen können entgegen der sonst an der Schule üblichen Praxis bereits nach zwei Schulhalbjahren eigenverantwortlichen Unterrichts gewechselt werden, damit die LiA ein möglichst breites Spektrum an Klassenstufen und Unterrichtsthemen erfährt. Eigenverantwortlicher Unterricht in Erdkunde auf Englisch soll frühestens ab dem 2. Semester durch die LiA gegeben werden.

Vor jeder Unterrichtseinheit legt die LiA der ausbildenden Lehrkraft eine Planung der Einheit vor. Auf dieser Grundlage erfolgt Beratung und Unterstützung durch die ausbildende Lehrkraft. Der eigenverantwortliche Unterricht wird durch Hospitation der ausbildenden Lehrkraft begleitet, was bei der Stundenplanerstellung zu berücksichtigen ist.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen im eigenverantwortlichen Unterricht sind ebenso Beratungsbestandteil zwischen LiA und der ausbildenden Lehrkraft. Dafür legt die LiA rechtzeitig einen Entwurf der schriftlichen Lernerfolgskontrolle inkl. Erwartungshorizont und Bewertungskriterien vor.

Der eigenverantwortliche Unterricht ist in allen Stufen des Gymnasiums in beiden Fächern zu halten.

2.5.3 Unterricht unter Anleitung

Die LiA erteilt in Lerngruppen der ausbildenden Lehrkräfte und weiterer Kolleginnen und Kollegen Unterricht unter Anleitung.

Der Unterricht unter Anleitung dient in besonderer Weise der Anwendung unterschiedlicher Unterrichtsformen, wie z.B. des Lernens an Stationen, szenischer oder projektartiger Arbeitsformen. Bei der Auswahl der Methoden für solche Unterrichtsstunden sind nicht nur die Behandlung der Themen in den Modulen des IQSH, sondern ebenso der Entwicklungsstand der LiA und deren persönliche Schwerpunktsetzung zu beachten.

Die Struktur der Unterrichtseinheit wird mit der betreuenden Lehrkraft gemeinsam geplant. Im Verlauf der Unterrichtseinheit sind von der LiA konkrete Verlaufsplanungen für die einzelnen Unterrichtsstunden nach Rücksprache mit der betreuenden Lehrkraft zu entwickeln. Die Unterrichtsstunden sind zeitnah nachzubereiten.

Der Unterricht unter Anleitung ist in allen Stufen des Gymnasiums in beiden Fächern zu halten.

2.5.4 Mitarbeit im Netzwerk

Innerhalb des Netzwerkes gymnasialer Ausbildungsschulen der Region nimmt die LiA Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zu Gruppenhospitationen wahr (vgl. Anhang 3).

2.5.5 Beteiligung an weiteren Aufgaben

Es ist wünschenswert, dass die LiA die Aufgaben einer Klassenleitung kennen lernt, indem sie in mindestens zwei Ausbildungshalbjahren der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer einer Lerngruppe, in der sie eigenverantwortlich unterrichtet, assistiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Tätigkeitsfelder der Elternarbeit und der erzieherischen Arbeit außerhalb des Unterrichtes. Daher ist es sehr erstrebenswert, wenn die LiA an Wandertagen, Exkursionen, Projekttagen, Klassenfahrten, Praktikumsbetreuungen o.ä. teilnimmt und diese gegebenenfalls auch aktiv mitgestaltet. Die Leitung von Klassen- und Gruppenfahrten ist ausgeschlossen.

Ferner sollte die LiA entsprechend den gegebenen Möglichkeiten Einblicke in die Abiturprüfungen gewinnen. Dazu nimmt die LiA in den eigenen Fächern, aber auch fachfremd als Zuhörer / Zuhörer an mündlichen Abiturprüfungen teil. Es ist ebenso wünschenswert, wenn Fachkolleginnen und -kollegen den fachdidaktischen Hintergrund der Aufgaben schriftlicher Abiturprüfungen erläutern und Einblicke in die Korrektur schriftlicher Abituarbeiten gewähren.

In Absprache mit der Fachschaftsvorsitzenden / dem Fachschaftsvorsitzenden ist eine Mitarbeit bei gemeinsamen Vorhaben der jeweiligen Fachschaften, wie z.B. schulinterner Fortbildungen, Wettbewerben, Aufführungen, Konzerten, Wettkämpfen o.ä., anzustreben. Des Weiteren kann die LiA die Schule durch eigene Beiträge innerhalb der Fachschaften oder anderer Arbeitsgruppen und Ausschüsse bereichern, z.B. durch Berichte über Module oder durch Vorstellung eigener Unterrichtseinheiten.

3. Entwicklung des Ausbildungskonzeptes

Das Ausbildungskonzept ist als Bestandteil des Schulprogramms in regelmäßigen Abständen im Ausschuss für Ausbildung zu evaluieren und gegebenenfalls zu modifizieren, verantwortlich ist die Koordinatorin / der Koordinator für Ausbildung.

Als Schwerpunkte der gegenwärtigen Entwicklungsphase sind die Einbeziehung einer größeren Anzahl von Kolleginnen und Kollegen in die Ausbildung von LiA an unserer Schule, die Entwicklung eines Netzwerkes gymnasialer Ausbildungsschulen in der Region und die Erstellung geeigneter Materialien zur Einführung der LiA in die Arbeit an unserer Schule zu nennen.

Literaturliste:

1. „Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte“ vom 22.04.2004 (OVP)
(http://ausbildung.lernnetz.de/docs/ovp_neu.pdf)
2. „Informationen zum Vorbereitungsdienst 1, Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Schleswig-Holstein“ des IQSH vom September 2003
(<http://ausbildung.lernnetz.de/docs/broschuere1.pdf>)
3. „Informationen zum Vorbereitungsdienst 2, Standards, Verfahren, Szenarien zur Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes“ des IQSH vom Januar 2004
(<http://ausbildung.lernnetz.de/docs/broschuere2.pdf>)
4. „Informationen zum Vorbereitungsdienst 3, Standards Ausbildungskonzept Ausbildungslehrkräfte Module Portfolio OVP“ des IQSH vom Juni 2004
(<http://ausbildung.lernnetz.de/docs/broschuere3.pdf>)
5. „Informationen zum Vorbereitungsdienst 4, Hausarbeiten“ des IQSH vom November 2004
(<http://ausbildung.lernnetz.de/docs/broschuere4.pdf>)
6. „Informationen zum Vorbereitungsdienst 5, Die Zweite Staatsprüfung“ des IQSH vom Januar 2005
(http://www.lernnetz-sh.de/fileadmin/bildungsserver/ministerium/ovp_brosch022005.pdf)
7. „Informationen zum Vorbereitungsdienst für die LiA“ des IQSH vom Juni 2005
(<http://ausbildung.lernnetz.de/docs/broschuere%20lia%202%2008-05.pdf>)
8. „Informationen zum Vorbereitungsdienst 6, Erster Evaluationsbericht“ des IQSH vom Juni 2005
(<http://ausbildung.lernnetz.de/docs/broschuere6.pdf>)
9. Schulprogramm des Gymnasiums Schwarzenbek - Europaschule
(<http://www.gymnasium-schwarzenbek.de/cms/index.php?id=16>)

Anhang:

- (1) Im Schuljahr 2005/06 werden zwei LiA in ihrem ersten bzw. zweiten Ausbildungshalbjahr von vier Lehrerinnen und Lehrern in den Fächern Englisch, Erdkunde, Geschichte und Deutsch ausgebildet. Die Anzahl der für eine Ausbildung qualifizierten Lehrkräfte am Gymnasium Schwarzenbek ist seit diesem Zeitpunkt erhöht worden, so dass qualifizierte Ausbildung auch in den Fächern Latein, Biologie, Kunst, Mathematik, Physik, Informatik und Religion angeboten werden kann. Im Schuljahr 2008 / 09 werden 5 LiAs und eine Lehrkraft im 0. Semester an unserer Schule ausgebildet. Deren schulinterne Ausbildung wird nur von Lehrerinnen und Lehrern geleitet, die sich als Ausbildungslehrkraft durch das IQSH qualifiziert und zertifiziert wurden bzw. z.Zt. qualifizieren.
- (2) Das Informationsmaterial über das Gymnasium Schwarzenbek wird z.Zt. unter Federführung des Personalrates erarbeitet.
- (3) Ziel der Arbeit innerhalb der Netzwerkes gymnasialer Ausbildungsschulen der Region ist sowohl der Erfahrungsaustausch innerhalb der Gruppe der LiA der verschiedenen Schulen als auch die Durchführung von Gruppenhospitationen. Es ist intendiert, dass jede LiA im Verlauf der ersten drei Ausbildungshalbjahre die LiA der Schulen des Netzwerkes zu zwei Gruppenhospitationen einlädt. Für diese Unterrichtsstunden sind Unterrichtsentwürfe vorzulegen. Die Gruppenhospitationen sollen schwerpunktbezogen erfolgen und im Anschluss an die Unterrichtsstunde gemeinsam besprochen werden. Theoretischer Vertiefung ist nach Möglichkeit Raum zu geben.